Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Das eidg. Militärdepartement wünscht für die neu zu erstellenden Infanterie-Fourgons, und zwar zunächst für eine kleinere Anzahl derselben, Radreife aus Stahl zu beschaffen.

Es wird verlangt, daß das Material gut schweißbar sei, und daß dasselbe alle zum Beschlagen der Räder nothwendigen Manipulationen, insbesondere das rasche Abkühlen, vertragen könne, ohne spröde und brüchig zu werden.

Bewerber, die im Falle sind, eine geeignete Qualität zu offeriren, wollen sich für Näheres an die eidg. Konstruktionswerkstätte wenden und ihre Angebote ebenfalls derselben zustellen.

Thun, den 2. September 1889.

[H - 3234 - y] Aus Auftrag:
[2/1] **Eidg. Konstruktionswerkstätte.**

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von 1000 zusammenlegbaren Bettstellen aus Schmiedeisen.

Behufs genauerer Auskunft wende man sich an die ausschreibende Amtsstelle, woselbst auch ein Muster zur Einsicht aufgestellt ist.

Die Ablieferung hat zu erfolgen 4 Monate nach Bestellung.

Das Angebot soll enthalten:

Anzahl der zu übernehmenden Bettstellen und Preise franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation.

Eingabetermin für die Angebote bis und mit **16. September 1889.**

Bern, den 1. September 1889.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

[2/1] **Technische Abtheilung.**

Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **150 Meter eisengraues Tuch** mit Indigogrund, von guter kräftiger Naturwolle, 140 cm. breit und mit einem Minimalgewicht von 800 Gramm per Meter Länge.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Offerten sind bis **1. Oktober nächsthin** ebendaselbst einzureichen.

Bern, den 28. August 1889.

[3] **Schweiz. Oberzolldirektion.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) *Kontroleur bei der Hauptzollstätte St. Margrethen-Bahnhof.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Zolldirektion Chur.

2) *Mehrere Gehülfenstellen bei der Zollverwaltung auf verschiedenen Hauptzollstätten.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Oberzolldirektion.

3) *Einnehmer beim eidg. Niederlagshaus in Basel.* Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Zolldirektion Basel.

4) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Genf. Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.

5) Zwei Briefträger in Grenchen (Solothurn). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.

6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Mandach (Aargau). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

7) Briefträger in Bauma (Zürich). Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 20. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur.

9) Telegraphist in Dagmersellen. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

10) Ausläufer des Telegraphenbüreau Winterthur. Gehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1889 beim Chef des Telegraphenbüreau in Winterthur.

---

1) Briefträger in Gondiswyl (Bern). Anmeldung bis zum 13. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.

2) Postablagehalter und Briefträger in Montagne du droit (Bern). Anmeldung bis zum 13. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

3) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Basel. Anmeldung bis zum 13. September 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.

4) Telegraphist in Villars sous Yens. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

5) Telegraphist in Seewen (Solothurn). Gehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. September 1889 bei der Telegrapheninspektion in **Olten** (statt Bern, wie in bisher erschienener Ausschreibung irrthümlich steht).

Bekanntmachung.

Ein **Supplement zur Zolltarifausgabe von 1888,** enthaltend die seither infolge der neuen Handelsverträge enthaltenen Tarifänderungen, sowie die Tariferläuterungen und Entscheide des Zolldepartements vom Mai 1888 bis Juni 1889, ist in deutscher und französischer Sprache gedruckt erschienen und kann gegen vorherige Einsendung von **20 Rappen** in Postmarken bei den Zollgebietsdirektionen bezogen werden.

Bern, den 2. August 1889.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Der Jahresband der schweiz. Handelsstatistik pro 1888 (80 Bogen groß 4°, **Preis Fr. 5**) wird im Laufe dieses Monats erscheinen.

In den Uebersichten sowohl wie in den textuellen Erläuterungen wurde den Zollerhöhungen vom 1. Mai 1888 besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eingehend geprüft, inwiefern sich Wirkungen derselben auf die schweizerische Einfuhr bis zum Sommer 1889 erkennen lassen.

Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen: sämmtliche Postbüreaux, sowie das Büreau für Handelsstatistik in Bern, alter Zähringerhof. Der Betrag ist in baar einzusenden. Auf Wunsch wird der Band auch gegen Nachnahme versandt.

Bern, den 23. August 1889.

[38] **Schweiz. Oberzolldirektion.**

Besuch der Manöver der III. und V. Armeedivision.

Auf geschehene Anfrage hin haben sich die Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes in verdankenswerther Weise bereit erklärt, die den diesjährigen Divisionsmanövern außerdienstlich und in Zivil folgenden Offiziere **bei Legitimation durch eine von der Manöverleitung, resp. den Divisionskommandanten ausgestellte Ausweiskarte** für die Zeit vom 6. bis und mit 12. September zur halben Taxe nach dem Manövergebiet und innerhalb desselben zu befördern. [O H 3746]

Bern, den 3. September 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 36. *Bern, den 7. September 1889.*

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

372. (86/89) *Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Langenthal-Huttwyl-Bahn.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Langenthal-Huttwyl-Bahn tritt ein Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs können zunächst bei der Verwaltung in Huttwyl und nach erfolgter Betriebseröffnung bei unsern Stationen zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Huttwyl, den 28. August 1889.

Direktion der Langenthal-Huttwyl-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

373. (86/89) *Tarif für den internen Güterverkehr der E B, vom 1. August 1889. Nachtrag I.*

Mit 1. September 1889 ist zum internen Gütertarif der E B, vom 1. August 1889, ein Nachtrag I in Kraft gesetzt worden, wodurch das Minimalgewicht für eine auf Grund des Ausnahmetarifs Nr. 22 für flüssige Milch, frische Butter und Brod abzufertigende Sendung von 50 auf 20 Kilogramm herabgesetzt worden ist.

Burgdorf, den 2. September 1889.

Direktion der Emmenthalbahn

374. ($^{36}/_{89}$) *Tarif für den internen Güterverkehr der Langenthal-Huttwyl-Bahn.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Langenthal-Huttwyl-Bahn tritt ein Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs können zunächst bei der Verwaltung in Huttwyl und nach erfolgter Betriebseröffnung bei unsern Stationen zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Huttwyl, den 28. August 1889.

Direktion der Langenthal-Huttwyl-Bahn.

---

375. ($^{36}/_{89}$) *Camionnagetarif der V S B, vom 1. Juli 1888. Aenderung.*

Mit 31. Dezember 1889 wird die offizielle Camionnage in Flawyl aufgehoben und die Güter-Zu- und Abfuhr der Privatthätigkeit überlassen.

Im Tarif vom 1. Juli 1888 über die Zu- und Abfuhr der Güter auf den Stationen unseres Netzes ist Flawyl mit den einschlägigen Taxen auf genannten Zeitpunkt zu streichen.

St. Gallen, den 29. August 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

376. ($^{36}/_{89}$) *Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr.*

Heft II, belgische Seehäfen — Basel S C B, vom 1. Januar 1889.

Heft III B, belgische Binnenstationen — Basel S C B, vom 1. April 1885. Aenderung.

In der Zeit vom 15. September bis 31. Dezember 1889 wird frisches Obst, als Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, via Delle, im Verkehr ab Basel nach den belgischen Seehäfen, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg., zu den Sätzen des Ausnahmetarifes 2 und im Verkehr ab Basel nach belgischen Binnenstationen, bei Aufgabe in Wagenladungen von 5000 bezw. 10 000 kg., zu den Taxen der Klasse *A* 2, bezw. des Spezialtarifes I, befördert.

Bern, den 5. September 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

377. ($^{36}/_{89}$) *Theil II, Heft I der niederländisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1885. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 15. September bis Ende Dezember 1889 wird frisches Obst, als Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, bei Aufgabe in Wagenladungen, ab Basel nach niederländischen Stationen via Delle zu den Sätzen der Klasse A^2, beziehungsweise des Spezialtarifs I, befördert.

Für Sendungen genannter Art, welche in Basel in Wagenladungen von 10 000 kg. zur Ausfuhr über die niederländischen Seehäfen aufgegeben werden, kommen die Taxen des Ausnahmetarifes 2 zur Anwendung.

Bern, den 5. September 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

378. (36/89) *Theil II der sächsisch-südwestdeutschen Gütertarife. Besondere Bestimmungen, vom 1. November 1886. Nachtrag II.*

Heft 3, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom 1. November 1886. Nachtrag VIII.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1889 sind zum sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarif folgende Drucksachen ausgegeben worden:

Nachtrag II zum Theil II, sowie
Nachtrag VIII zu Heft 3.

Ersterer enthält Aenderungen und Ergänzungen der Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement etc., letzterer unter Anderm geänderte Frachtsätze im Verkehr mit gewissen sächsischen Stationen, sowie den Ausnahmetarif für Korkstöpsel und Weberdisteln von Basel nach Dresden und Leipzig.

Karlsruhe, den 31. August 1889.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

379. (36/89) *Theil II der südwestdeutschen Gütertarife. Heft 5, badische Bahnen — E L, vom 1. Januar 1885. Nachtrag XIII.*

Zum Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Baden — Elsaß) ist mit Gültigkeit vom 1. September 1889 der Nachtrag XIII ausgegeben worden. Derselbe enthält Frachtsätze für die neuen Güterstationen Moosch und Rixheim der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Windschläg der badischen Staatsbahnen, sowie ferner Ergänzung der Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 1. September 1889.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

380. (36/89) *Theil II der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarife.*

Abtheilung A, Hefte 1—4, Verkehr mit Baden, vom 1. Januar 1887. Nachtrag VI.

Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften Nr. 1—4 sind mit Gültigkeit vom 1. September 1889 die Nachträge VI ausgegeben worden.

Dieselben enthalten neben Ergänzungen und Berichtigungen unter Anderm die bereits eingeführten Ausnahmetarife Nr. 19 (Holz etc. des Spezialtarifs III) und Nr. 22 (Stückgüter zur überseeischen Ausfuhr), ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Schwefelkies ab Grevenbrück und Schwelm.

Karlsruhe, den 30. August 1889.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

381. ($^{36}/_{89}$) *Seehafen-Ausnahmetarife im westdeutschen Verband, vom 15. Mai 1886. Nachtrag XIII.*

Zum westdeutschen Seehafen-Ausnahmetarif ist mit Gültigkeit vom 1. September 1889 der Nachtrag XIII ausgegeben worden. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Harburg U. E., Erweiterung des Ausnahmetarifs für Kakao, sowie ermäßigte Sätze für sämmtliche Artikel im Verkehr von den Hafenstationen nach Zell i. W.

Karlsruhe, den 1. September 1889.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Gütertarif Baden — Württemberg, vom 1. April 1887. Mit Gültigkeit vom 1. September 89 ist ein Nachtrag IX zur Ausgabe gelangt. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 44 v. 28. Aug. 89.

Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im mitteldeutschen Verband, vom 1. März 1889. Mit Gültigkeit vom 1. September 89 ist ein Nachtrag II erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 44 v. 28. Aug. 89.

Berichtigung.

In den Nr. 32, 33 und 34 des Publikationsorgans ist je auf der ersten Seite die Jahreszahl des Ausgabedatums von 1888 auf **1889** zu berichtigen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1889
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	38
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	07.09.1889
Seite Page Pagina	33-36
Ref. No	10 014 531

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.